



Protokollauszug vom

25.03.2026

Departement Sicherheit und Umwelt / Schutz & Intervention Winterthur:

Totalrevision der Verordnung über die Organisation des Stadtführungsstabes Winterthur (VOSFW)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/375

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Verordnung über die Organisation des Stadtführungsstabes Winterthur (VOSFW) vom 28. Februar 2018 wird totalrevidiert und als Verordnung über die Städtische Krisenführungsorganisation Winterthur (VOSFO) neu erlassen.
2. Die Verordnung über die Städtische Krisenführungsorganisation Winterthur (VOSFO) wird auf den 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die VOSFO am 7. April 2026 mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der städtischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
4. Das Führungsgremium SFO wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen, die ereignisspezifischen Krisenkonzepte zu erstellen und bis Ende 2027 zu verabschieden.
5. Die Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Stadtverwaltung (OVS) vom 22. März 2023 wird gemäss Beilage 1 geändert und auf den 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt.
6. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die OVS am 7. April 2026 mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der städtischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
7. Gegen Ziffern 1 bis 2 sowie 5 dieses Beschlusses kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag Rekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

8. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 4 genehmigt.

9. Mitteilung an: alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Ansgar Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

In Winterthur stellt der Stadtführungsstab in Krisenlagen eine koordinierte, gesamtstädtische Führung sicher und schafft die Grundlagen dafür, dass der Stadtrat schnell und weitsichtig entscheiden kann. Er übernimmt dabei keine operative Einsatzleitung, sondern koordiniert die Arbeiten der betroffenen Bereiche, erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Stadtrats und beobachtet und beurteilt die Lage und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Die Aufgaben und Kompetenzen des Stadtführungsstabs wurden vom Stadtrat in der Verordnung über die Organisation des Stadtführungsstabes Winterthur (VOSFW, SRS 5.2-1) vom 28. Februar 2018 geregelt. Die Erfahrungen aus der Pandemie, der Energiemangellage und weiteren Ereignissen haben wesentliche Erkenntnisse für das Krisenmanagement geliefert, die zu berücksichtigen sind. Die Neuausrichtung überführt den Stadtführungsstab in eine moderne und zukunftsfähige Städtische Krisenführungsorganisation Winterthur (SFO).

2. Erkenntnisse aus der Überprüfung des Stadtführungsstabs

Die Bewältigung der Pandemie und der Energiemangellage haben gezeigt, dass Krisen sich mehrheitlich nicht mehr in einem isolierten Bereich ereignen oder auf eine einzelne Ursache zurückzuführen sind, sondern gleichzeitig mehrere Bereiche betroffen sind. So waren beispielsweise in der COVID-Pandemie sowohl das Gesundheitssystem, die Wirtschaft wie auch das soziale Leben vor grosse Herausforderungen gestellt. Auch gleichzeitige oder aufeinanderfolgend eintretende Krisen – sogenannte multiple Krisen – ereignen sich immer häufiger. Die Organisation des Stadtführungsstabs hat diesen Umständen Rechnung zu tragen und ist deshalb zu optimieren.

Der Prozess wurde konsultativ geführt. Im Rahmen von zwei im Jahr 2025 durchgeführten städtischen Workshops haben die Mitglieder des bestehenden Stadtführungsstabs sowie Vertretende aus weiteren betroffenen Bereichen den Aufbau des Stadtführungsstabs und die Erfahrungen aus den jüngsten Krisen diskutiert und einer kritischen Prüfung unterzogen. Gemeinsam wurden Grundsätze einer städtische Krisenführungsorganisation, die für moderne Krisen gewappnet ist, festgelegt:

Stärkung der Handlungsfähigkeit

Die bestehende Verordnung macht eine Unterscheidung zwischen der Normallage und der besonderen beziehungsweise der ausserordentlichen Lage. Diese Kategorisierung entsprach lange Zeit dem Standard der Krisenführung und wurde beispielsweise auch vom Bund angewendet. Die

jüngsten Erfahrungen zeigen jedoch, dass diese Unterscheidungen in der Bewältigung von modernen Krisen kaum einen Mehrwert bieten und die Funktionsfähigkeit der Krisenführung sogar behindern können. Aus diesem Grund soll die neue SFO so ausgerichtet sein, dass sie flexibel und situativ handlungsfähig ist. Dafür braucht es ereignisspezifische Krisenkonzepte und standardisierte Abläufe, um im Ernstfall vorbereitet zu sein.

Resilienz und Zukunftsfähigkeit erhöhen

Die frühzeitige Erkennung von Krisen soll verstärkt werden, um auf Veränderungen zeitgerecht reagieren zu können. Eine breit abgestützte Lageverfolgung soll die Resilienz der Stadt stärken, die Reaktionsfähigkeit beschleunigen und ermöglichen, dass Lehren aus früheren Krisen und Trainings konsequent berücksichtigt werden. Da durch eine Einbindung in die Lageverfolgung der Stadtpolizei substanzielle Synergien genutzt werden können, wird die bisherige Fachstelle Stadtführungsstab bei Schutz & Intervention Winterthur in die Abteilung Lage & Einsatz der Stadtpolizei überführt bzw. integriert und die Fachstelle aufgelöst.

Agiler und modularer Aufbau

Krisen sollen so lange wie möglich in den betroffenen Departementen oder Bereichen geführt werden, da dort die Expertise liegt. Die SFO wird einberufen, wenn mehrere Departemente in die Krise involviert sind bzw. sich eine gesamtstädtische Koordination aufgrund der Bedrohungs- oder Schadenslage aufdrängt, die Krise mithin eine zentrale und überdepartementale Koordination erfordert. Grundsätzlich soll die Krisenführungsorganisation agiler und modularer ausgestaltet sein, indem Fachpersonen fachspezifisch und ereignisbezogen eingebunden werden. Anstelle einer breit angelegten starren Struktur wird ein dreistufiger Aufbau angestrebt: In der täglichen Arbeit stellt ein kleines Führungsgremium die Lageverfolgung, Vernetzung und den Informationsfluss sicher. In der Krisenbewältigung kommt der Kernstab zum Einsatz. Dieser umfasst zusätzlich zum Führungsgremium Personen, die aufgrund ihrer Funktion zentral für die städtischen Abläufe und somit in jeder Krisenlage wichtig sind. Weiter kommen ereignisspezifisch die Mitglieder des Fachstabs zum Einsatz.

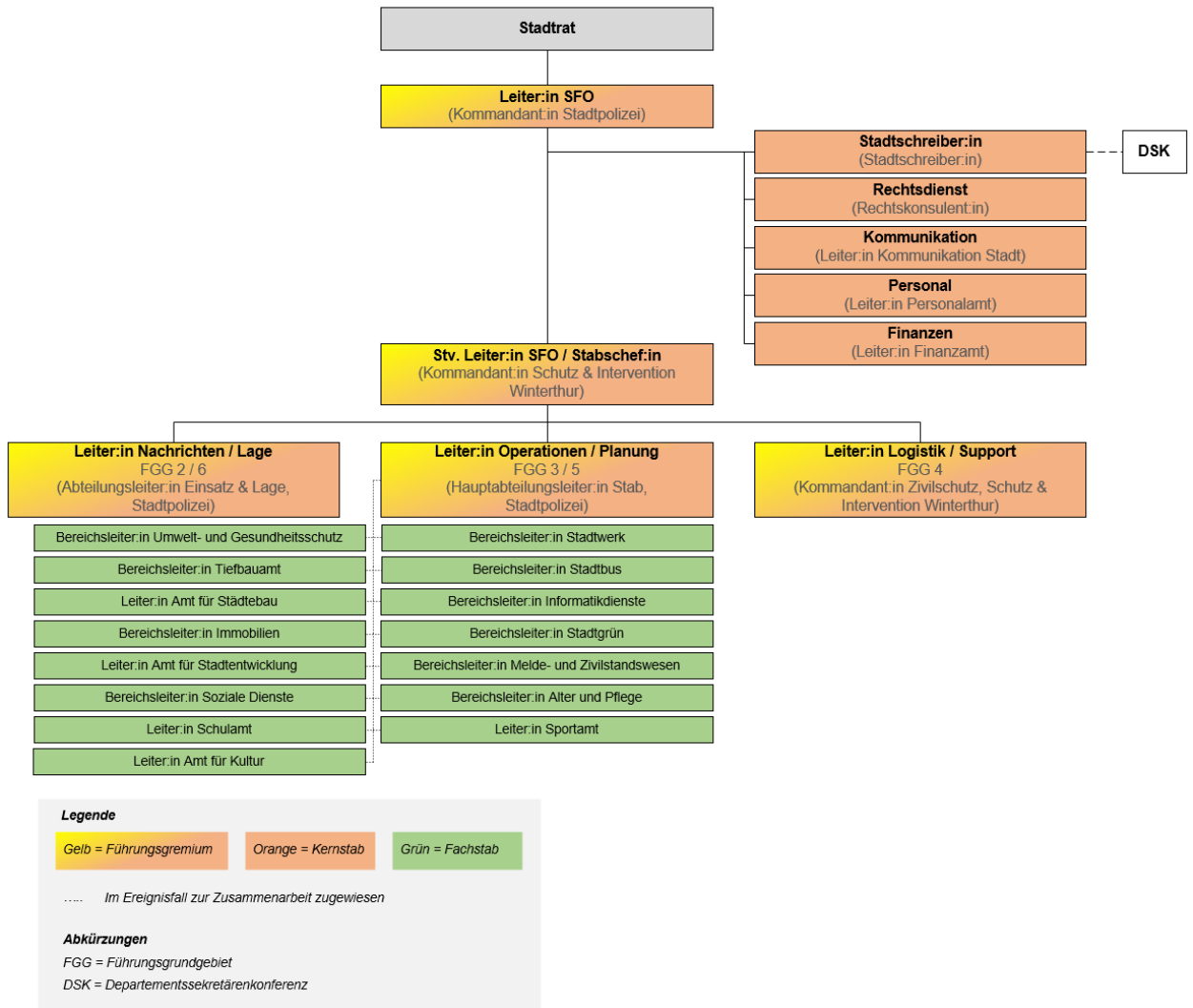
Kongruenz mit anderen städtischen und kantonalen Stellen

Die neue Verordnung über die Städtische Krisenführungsorganisation Winterthur (VOSFO) orientiert sich an der Systematik der Städtischen Krisenführungsorganisation Zürich und der Kantonalen Krisenführungsorganisation (KFO). Aus diesem Grund erfolgt auch eine Umbenennung von Stadtführungsstab in Städtische Krisenführungsorganisation Winterthur (SFO).

3. Grundlagen der neuen Städtischen Krisenführungsorganisation Winterthur

3.1 Organisation und Organigramm

Die Organisation sieht neu ein Führungsgremium, einen Kernstab und einen Fachstab vor sowie sachlich eine Gliederung in Führungsgrundgebiete. Das Organigramm stellt sich wie folgt dar und ist in Anhang 1 der VOSFO abgebildet:



3.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die strategische und operative Ausrichtung der SFO. Sie zeigt auf, welche Risiken für die Stadt Winterthur unter Einbezug von Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass besondere Aufmerksamkeit erfordern. Zentrales Element der Risikoanalyse ist die Risikomatrix, in der die für die Stadt Winterthur relevanten Risiken grafisch einordnet werden:

Eintretenswahrscheinlichkeit (EW)	EW6				R10: Datenabfluss / R4: Desinformation		
	EW5		R11: Hochwasser / R12: Sturm	R13: Hitzewelle	R5: Naher Krieg / R15: Andrang Schutzsuchende	R9: IKT-Ausfall	
	EW4			R17: Epidemie	R2: Lieferengpass	R1: Pandemie R3: Anschlag	
	EW3			R18: Ausfall / Engpass Wasserversorgung	R16: Flugzeug-Absturz / Eisenbahn- / Verkehrsunfall (MANV 50+)		R8: Stromausfall
	EW2						R14: Grossbrand
	EW1						R6: Erdbeben R7: KKW-Unfall
		SA1	SA2	SA3	SA4	SA5	SA6
	Schadensausmass (SA)						

Die Risikoanalyse orientiert sich am Katalog der Gefährdungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie am Risikobericht des Kantons Zürich. Es handelt sich um ein operatives Arbeitsinstrument, das flexibel und laufend anzupassen ist. Das Führungsgremium der SFO (die Leiterin oder der Leiter Nachrichten/Lage) ist beauftragt, die Risikoanalyse aktuell zu halten und neue Erkenntnisse in die Aktualisierung der Krisenkonzepte einfließen zu lassen. Dabei arbeitet er oder sie eng mit den Mitarbeitenden des Fachstabs zusammen, um die notwendige Expertise abzuholen. Die in der Risikomatrix aufgeführten Risiken sind im gesamtstädtischen Risikomanagement zu berücksichtigen, wofür die Departemente verantwortlich sind.

3.3 Ereignisspezifische Krisenkonzepte

Ereignisspezifische Krisenkonzepte sind zentrale Arbeitsinstrumente zur strukturierten Bewältigung von Ereignissen. Sie stellen sicher, dass im Krisenfall alle relevanten Akteure über klare Rollen, Abläufe und Entscheidungsgrundlagen verfügen. Dadurch wird die Reaktionsgeschwindigkeit erhöht, Schnittstellen werden klar geregelt und die Koordination durch die SFO gestärkt. Die SFO wird nach heutigem Stand achtzehn Krisenkonzepte führen, die folgende Ereignisse betreffen: R1 – Pandemie, R2 – Lieferengpass, R3 – Anschlag, R4 – Desinformation, R5 – Naher Krieg, R6 – Erdbeben, R7 – KKW-Unfall, R8 – Stromausfall, R9 – IKT-Ausfall, R10 – Datenabfluss, R11 – Hochwasser, R12 – Sturm, R13 – Hitzewelle, R14 – Grossbrand, R15 – Andrang

Schutzsuchende, R16 – Flugzeugabsturz oder Eisenbahn-/Verkehrsunfall, R17 – Epidemie und R18 – Ausfall/Engpass Wasserversorgung.

Das Führungsgremium der SFO (Leiterin oder der Leiter Nachrichten/Lage) ist beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Fachstabs die Krisenkonzepte zu erstellen und regelmässig zu überarbeiten. Diese sind dem Führungsgremium der SFO bis spätestens Ende 2027 zur Abnahme vorzulegen. Das Führungsgremium der SFO erlässt eine für alle obgenannten Ereignisse einheitliche Krisenkonzeptvorlage (Beilage 3) und legt fest, welche Inhalte abzuhandeln sind. Die Krisenkonzepte sind praxisorientiert aufgebaut und im Ereignisfall unmittelbar anwendbar. Sie umfassen Lagebeschreibung, Beurteilung der Lage, wahrscheinlichste Lageentwicklung, gefährlichste Lageentwicklung, beste Lageentwicklung, Referenzszenarien.

3.4 Zuständigkeit Departemente beziehungsweise Bereiche

Ein Fokus liegt darauf, die Bewältigung aufkommender Krisen und Ereignisse so lange wie möglich innerhalb der bestehenden Strukturen und damit in den Departementen zu belassen. Die SFO kommt im Krisenfall nur dann zum Einsatz, wenn die Krise einer zentralen, überdepartementalen Koordination bedarf. Für die Bewältigung der Krise beziehungsweise Ereignisse im fachlichen/operativen Rahmen sind die betroffenen Departemente beziehungsweise Bereiche in Zusammenarbeit mit dem Kernstab der SFO verantwortlich. Die zuständigen Departemente beziehungsweise Bereiche sind untenstehend sowie in Anhang 2 der VOSFO abgebildet:

Ereignis	Departement/Bereich
R1: Pandemie	DSU, Schutz & Intervention Winterthur
R2: Lieferengpass	DSS, Infrastruktur (Einkauf & Logistik Winterthur)
R3: Anschlag	DSU, Stadtpolizei
R4: Desinformation	SK, Kommunikation Stadt Winterthur
R5: Naher Krieg	DSU, Stadtpolizei
R6: Erdbeben	DSU, Schutz & Intervention Winterthur
R7: KKW Unfall	DSU, Schutz & Intervention Winterthur
R8: Stromausfall	DTB, Stadtwerk (Elektrizität)
R9: IKT-Ausfall	DFI, Informatikdienste
R10: Datenabfluss	DFI, Informatikdienste
R11: Hochwasser	DSU, Schutz & Intervention Winterthur
R12: Sturm	DSU, Schutz & Intervention Winterthur
R13: Hitzewelle	DSU, Schutz & Intervention Winterthur
R14: Grossbrand	DSU, Schutz & Intervention Winterthur
R15: Andrang Schutzsuchende	DSO, Soziales
R16: Flugzeugabsturz oder Eisenbahn-/Verkehrsunfall	DSU, Stadtpolizei
R17: Epidemie	DSU, Schutz & Intervention Winterthur
R18: Ausfall / Engpass Wasserversorgung	DTB, Stadtwerk (Wasser)

3.5 Ausbildung

Für eine erfolgreiche Krisenbewältigung ist die Vorbereitung und Ausbildung der Mitglieder der SFO zentral. Aus diesem Grund wird die SFO, wie dies bereits im Rahmen des Stadtführungsstabes der Fall war, eine jährliche Übung durchführen. Künftig handelt es sich aber um eine ereignisspezifische Übung, an welcher die Mitglieder des Kernstabs sowie fachspezifisch und ereignisbezogen einzelne Mitglieder des Fachstabs teilnehmen. Pro Jahr wird eines der Krisenkonzepte ausgewählt und mit den betroffenen Personen im Rahmen einer Übung durchgespielt. Alle anderen Mitglieder der SFO müssen nicht an der Übung teilnehmen. Die Resultate aus der Übung fliessen in die Aktualisierung des betroffenen Krisenkonzepts ein und werden allen anderen Mitgliedern der SFO im Rahmen des jährlichen Abschlussanlasses präsentiert. Ziel ist ein kontinuierlicher Kreislauf aus Risikoanalyse – Konzeptentwicklung – Training – Aktualisierung, der die Resilienz der Stadt Winterthur nachhaltig stärkt.

Neben den Mitgliedern der SFO müssen auch die Stadtratsmitglieder über die Funktionsweise und Abläufe in der Krisenführung auf dem Laufenden sein. Neue Stadtratsmitglieder werden vom Führungsgremium zu einem Onboarding eingeladen, in dessen Rahmen sie die wichtigsten Inhalte sowie ihre Rolle im Falle einer Krise vermittelt bekommen.

4. Erläuterung der neuen Verordnung

Die Erläuterungen zur Verordnung können der Synopse (Beilage 2) entnommen werden. Die Organisation ist oben unter Ziff. 3.1 sowie im Organigramm in Anhang 1 der VOSFO abgebildet. Krisen sind so lange wie möglich in den betroffenen Departementen oder Bereichen zu führen. Die SFO wird erst dann einberufen, wenn die Krise eine zentrale und überdepartementale Koordination erfordert. Die Krisenführungsorganisation ist gegenüber dem Stadtführungsstab agiler und modularer ausgestaltet, indem Fachpersonen ereignisbezogen eingebunden werden, was auch für die Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der SFO gilt. Die Aufgaben der bisherigen Fachstelle Stadtführungsstab werden von Schutz & Intervention Winterthur auf die Abteilung Einsatz & Lage der Stadtpolizei übertragen, weshalb es keiner Fachstelle mehr bedarf.

5. Anpassung nachgelagerter gesetzlicher Grundlagen

Mit der Übertragung der Aufgaben der Fachstelle SFW in die Abteilung Einsatz & Lage der Stadtpolizei muss die Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Stadtverwaltung (OVS) angepasst werden. Heute hält Art. 12 Abs. 1 lit. b Ziff. 6 OVS fest, dass SIW die Fachstelle führt. Künftig werden deren Aufgaben bei der Stadtpolizei verankert, um die Synergien mit dem Lagezentrum zu nutzen. Die Anpassungen sind in Beilage 1 enthalten.

6. Inkraftsetzung

Die Verordnung über die Städtische Krisenführungsorganisation Winterthur (VOSFO) sowie die angepasste Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Stadtverwaltung (OVS) sind per 1. Juni 2026 in Kraft zu setzen.

7. Amtliche Publikation und Aufnahme in die systematische Rechtssammlung

Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, die amtliche Publikation der Verordnung über die Städtische Krisenführungsorganisation Winterthur (VOSFO) sowie die Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Stadtverwaltung (OVS) unmittelbar nach der Beschlussfassung im Stadtrat zu veranlassen sowie die Erlasse nach Eintritt in Rechtskraft in die systematische Rechtssammlung aufzunehmen.

Die Verordnung ist ein Rechtserlass mit Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, weshalb der Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren ist. Als generelles gemeinderechtliches Rechtsmittel steht nach § 19b Abs. 2 lit. c VRG i.V.m. Art. 32 GO der Rekurs an den Bezirksrat zur Verfügung.

8. Kommunikation

Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 4 genehmigt. Die Städtische Krisenführungsorganisation Winterthur betrifft alle Mitarbeitenden. Zu ihrer Information ist ein Beitrag im Intranet geplant. Die Mitglieder des SFO erhalten weiterführende Informationen im Rahmen ihres Onboardings. Die zuständige Kommission SSK wird von der Departementsvorsteherin Sicherheit und Umwelt im Anschluss an den Stadtratsbeschluss informiert.

9. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird zusammen mit der amtlichen Publikation veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass Rechtsverbindlichkeit und Transparenz gleichzeitig erreicht werden.

Beilagen:

1. Neue Verordnung inkl. Anpassung OVS (CRS)
2. Synopse inklusive Anpassung OVS
3. Vorlage Krisenkonzepte
4. Medienmitteilung